

Tipps und Tricks:

Revision Aktienrecht/GmbH per 1.1.2023

Quelle: OR



Bestimmungen in den Statuten, die mit dem neuen Recht nicht vereinbar sind, treten per 1.1.2025 ausser Kraft.

	bisher	neu
Währung	CHF	CHF, EUR, GBP, USD, JPY
Min. Nominalwert:	1 Rappen für Aktie, CHF 100 für Stammanteil	>0
Umwandlung Namenaktien in Inhaberaktien und umgekehrt	Statutenänderung notwendig	ohne statutarische Grundlage
Kapitalband	nur Kapitalerhöhungen	innerhalb 5 Jahren kann das Kapital erhöht oder herabgesetzt werden, mind. eingeschränkte Revision bei Herabsetzung notwendig
Dividenden	ordentliche Dividende ausserordentliche Dividende (aus Gewinn Vorjahr) Akontodividende (Darlehen)	Zusätzlich Zwischendividende möglich (aus Gewinn laufendes Geschäftsjahr) Zwischenabschluss notwendig möglich, sofern keine COVID-19-Kredite oder -Darlehen vorhanden
Durchführung Generalversammlung	Inland, physisch	virtuell möglich auch im Ausland
neue Pflichten des Verwaltungsrats	Überwachung Zahlungsfähigkeit nur im Sanierungsfall	Überwachung Zahlungsfähigkeit jederzeit, Massnahmen ergreifen zur Sicherstellung Zahlungsfähigkeit, ev. Einreichung Gesuch um Nachlassstundung beim Gericht
Rangrücktritt		neu inkl. Zinsforderungen
Gründung mit Sachübernahme	qualifizierter Tatbestand, Prüfungsbestätigung notwendig	kein qualifizierter Tatbestand, d.h. keine Prüfungsbestätigung mehr notwendig

Die Informationen sind allgemeiner Art. Aufgrund von Gesetzesrevisionen oder veränderter Umstände können möglicherweise Lücken, Ungenauigkeiten oder sonstige Fehler auftreten. Es können daher keine Zusagen über die Richtigkeit, Aktualität, Zuverlässigkeit und Vollständigkeit der enthaltenen Informationen gemacht werden. In keinem Fall haftet die Stamm Treuhand + Betriebswirtschaft für Verluste oder Schäden irgendwelcher Art aus der Verwendung dieser Informationen.

Copyright© Stamm Treuhand + Betriebswirtschaft